

## **Verstetigung des interkulturellen Ehrenamtlichenprojekts „BildungsBrückenBauen“**

### **Weniger Sprachbarrieren an Münchner Schulen**

Antrag Nr. 08-14/A04553 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.08.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V04306

3 Anlagen

### **Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 18.02.2016 (VB)** Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>3</b>
1. Motiv und Entstehung des Projekts „BildungsBrückenBauen“	3
2. Konzept und Arbeitsweise des Projekts „BildungsBrückenBauen“	5
3. Entwicklung des Projekts „BildungsBrückenBauen“ im Zeichen wachsender Nachfrage	6
4. Vorschlag für Ausbau und Verstetigung von „BildungsBrückenBauen“	8
5. Räumlichkeiten	8
6. Personal- und Sachmittelbedarf	8
6.1 Personalbedarf.....	8
6.2 Arbeitsplatz- und IT-Kosten.....	9
6.3 Weitere Sachmittel.....	10
6.4 Produktzuordnung.....	10
7. Kosten- und Nutzen	11
7.1 Kosten.....	11
7.2 Nutzen.....	11
8. Finanzierung	12
8.1 Personalkosten.....	12
8.2 Sachkosten.....	12
9. Begründung der Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung	13
10. Abstimmung	13
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>15</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>16</b>

## **Verstetigung des interkulturellen Ehrenamtlichenprojekts „BildungsBrückenBauen“**

### **Weniger Sprachbarrieren an Münchner Schulen**

Antrag Nr. 08-14/A04553 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.08.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V04306

3 Anlagen

### **Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 18.02.2016 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bildungsberatung International des Pädagogischen Instituts hat in Kooperation u.a. mit dem Ausländerbeirat 2011 ein interkulturelles Multiplikatorenprojekt gestartet, bei dem mehrsprachige Ehrenamtliche qualifiziert werden, um bei Elterngesprächen und Informationsveranstaltungen kulturell und sprachlich zu vermitteln. Schulen und andere Bildungseinrichtungen können diesen Dienst gebührenfrei über die Bildungsberatung anfordern.

Mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 17.09.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V01159) wurde der am 08.08.2013 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL gestellte Antrag 08-14/A04553 „Weniger Sprachbarrieren an Münchner Schulen“ aufgegriffen (Anlage 2). Ziel dieses Antrages war es, dass Eltern und Erziehungsberechtigte mit unzureichenden Deutschkenntnissen von ihren Lehrkräften adäquat informiert und beraten werden können, indem sprachliche Barrieren durch die Zuhilfenahme von Dolmetscherleistungen überwunden werden.

Im Beschluss vom 17.09.2014 wurde der Ausbau des Projekts „BildungsBrückenBauen“ grundsätzlich befürwortet. Darüber hinaus wurde u.a. das Ziel formuliert, „an allen Münchner Bildungseinrichtungen den Einsatz von professionellen DolmetscherInnen zu ermöglichen“. Mit der weitergehenden Entwicklung, einschließlich einer möglichen Kooperation mit dem Zentrum für transkulturelle Medizin, sollte der Bildungsausschuss in 2015 erneut befasst werden (Anlage 1).

#### **1. Motiv und Entstehung des Projekts „BildungsBrückenBauen“**

Das Projekt „BildungsBrückenBauen“ (BBB) entstand aus den Erfahrungen in der Bildungsberatung International. Die Bildungsberatung International ist ein Teilbereich der Bildungsberatung im Pädagogischen Institut des Referats für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München.

Die Aufgaben der Bildungsberatung International umfassen insbesondere Einzelfallberatungen für Menschen mit Migrationshintergrund, Informationsveranstaltungen für Eltern und Jugendliche, interkulturelle Fortbildungen für Lehrkräfte und andere Fachkräfte sowie Projektarbeit. Die Einzelfallberatungen und die Informationsveranstaltungen werden in 15 verschiedenen Sprachen angeboten.

Dafür steht ein mehrsprachiges Team (bisher 6 Personen mit 3,5 Vollzeitäquivalenten) zur Verfügung.

Ausgangspunkt der Arbeit der Bildungsberatung International ist die Erkenntnis, dass für gelingende Bildungslaufbahnen und die Ausschöpfung persönlicher Potentiale die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen von großer Bedeutung ist.

Der Kontakt und die Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und Migrantenfamilien kann in vielen Fällen weiter verbessert werden. Nicht selten kommt es bei interkulturellen Begegnungen im Bildungskontext zu Missverständnissen und Konflikten, deren Ursachen zum Teil auch sprachlicher Art sind. Das Team der Bildungsberatung International kann zwar in einzelnen Fällen Schulen und andere Bildungseinrichtungen hinsichtlich der Verbesserung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft im interkulturellen Kontext unterstützen. Da jedoch die Kernaufgabe der Beratungsstelle die fachliche (mehrsprachige) Beratung im Internationalen Beratungszentrum ist und nicht die sprachliche Vermittlung zwischen Bildungseinrichtung und Familien vor Ort, entstand die Idee, hier mit externen ehrenamtlichen Kräften zusammenzuarbeiten, die von der Bildungsberatung International qualifiziert, an Bildungseinrichtungen vermittelt und bei ihrer Arbeit kontinuierlich begleitet werden. Diese Idee umzusetzen, erschien auch deswegen sinnvoll, weil kommerziell tätige Dolmetscherinnen und Dolmetscher in der Regel nicht über das notwendige Hintergrundwissen im Bildungskontext sowie die entsprechenden Fachbegriffe verfügen. Dazu kommt, dass die Finanzierung aus dem Schulbudget an Grenzen stößt. Verwandte und Freunde kommen aus fachlichen Gründen sowie wegen mangelnder Unabhängigkeit bzw. Unparteilichkeit ebenfalls für Vermittlungsaufgaben eher nicht in Frage.

Vor diesem Hintergrund hat die Bildungsberatung International im Jahre 2011 das Projekt „BildungsBrückenBauen“ ins Leben gerufen, in dem Ehrenamtliche geschult und begleitet werden, um Brücken zwischen Migrantenfamilien (insbesondere Eltern) und dem hiesigen Bildungssystem zu bauen.

Der Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München bot sich als Kooperationspartner für das Projekt an. Er unterstützte insbesondere in der Anfangsphase 2011/2012 das Projekt sowohl bei der Werbung von Ehrenamtlichen als auch bei der Bekanntmachung des Projekts etwa bei Migrantenselbstorganisationen. Mit dem entsprechenden Beschluss Nr. 4/2012 vom 27.03.2012 zur Förderung des Projekts (<http://www.auslaenderbeirat-muenchen.de/besch/pdf/2012/12-04.pdf>) wurde dies bekräftigt. Außerdem halfen mehrere Migrationssozialdienste tatkräftig mit, das Projekt zu realisieren.

Im November und Dezember 2011 wurde das erste Ehrenamtlichenteam durch Beratungslehrkräfte verschiedener Schularten sowie einen Mitarbeiter der Bildungsberatung

International, der das Projekt leitet, geschult.

## **2. Konzept und Arbeitsweise des Projekts „BildungsBrückenBauen“**

Hauptamtliche professionelle Arbeit kann ergänzt werden durch entsprechend geschultes und begleitetes ehrenamtliches Engagement. Das Ehrenamt kann gleichzeitig niemals professionelle Arbeit ersetzen.

Die ehrenamtlichen Kräfte können bei Anfragen durch Einrichtungen (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Horte, aber auch z.B. Frühförderstellen, Erziehungsberatungsstellen) an Elterngesprächen teilnehmen (oder auch bei Beratungsgesprächen der Bildungsberatung für Sprachen, die durch das mehrsprachige Beratungsteam nicht abgedeckt sind). Es handelt sich in der Regel um einen einzelnen Termin, bisweilen kann es auch einen Anschlusstermin geben. Bei umfangreicheren Problemlagen muss eine intensive Zusammenarbeit mit der Bildungsberatung International erfolgen bzw. der Fall wird nach einem niederschweligen Einstiegsgespräch an die Bildungsberatung International übergeben. Außerdem können die ehrenamtlichen Kräfte bei Elterinformationsveranstaltungen für Eltern bestimmter ethnischer Gruppen an Schulen, in Vereinen oder anderen Institutionen die Referentin bzw. den Referenten der Bildungsberatung durch Vermittlung und Übersetzung unterstützen.

Schließlich können auch Schulen und andere Bildungseinrichtungen beim Verfassen mehrsprachiger Einladungen und anderer Texte für Migrantenfamilien unterstützt werden. Die Ehrenamtlichen können sozusagen als Sprach- und Kultur-Mittlerinnen und -Mittler mit Hintergrundwissen sowohl über die jeweilige Ethnie wie über Schule und Bildung wirken.

Die Qualität der Beratungseinsätze wird über folgende Maßnahmen gesichert:

- Grundlegende mehrtägige Qualifizierung der Ehrenamtlichen zu den Themen: bayerisches Schulsystem, Übergänge, Grundlagen der Gesprächsführung
- Anforderung/Auftragsklärung, Einsatzplanung mit Vorbesprechung und Nachbesprechung erfolgt ausschließlich über die Bildungsberatung.
- Die Bildungsberatung organisiert den Erfahrungsaustausch der Ehrenamtlichen sowie Weiterbildungsangebote zu Themenschwerpunkten, die sich aus der Beratungsarbeit ergeben.

Dies macht deutlich, dass es bei der Tätigkeit nicht um das klassische „Dolmetschen“, sondern um eine fachkundige Übersetzung zwischen den Kulturen im Bildungssystem geht. Neben der Überwindung der sprachlichen Hürden zielt die Beratung darauf, kulturell bedingte Erwartungshaltungen zu klären, Ängste gegenüber Behörden abzubauen sowie Missverständnisse aufgrund unterschiedlicher Begrifflichkeiten und Erfahrungshintergründe zu klären. Bei weitergehendem Beratungsbedarf übernehmen dann die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater der Bildungsberatung International die Arbeit. Die Ehrenamtlichen führen selbst keine Beratungsgespräche durch.

In diesem Rahmen qualifiziert die Bildungsberatung International gegenwärtig Ehrenamtliche über eine Reihe von Schulungstagen. Die Projektleitung, einschließlich der Auftrags-

klärung/Vermittlung, Koordination und Betreuung der geschulten Kräfte, hat ein Mitarbeiter der Bildungsberatung International inne. Die Ehrenamtlichen können so als sprachliche und kulturelle Mittlerinnen und Mittler bei Elterngesprächen eingesetzt werden, um die professionellen Pädagoginnen und Pädagogen an den Einrichtungen zu unterstützen. Bei Elterngesprächen wird primär eine sprachliche Übersetzung angeboten. Das Hintergrundwissen sowohl über das Schulsystem wie über die Situation der Migrantenfamilien erlaubt hierbei eine über die wörtliche Übertragung hinausgehende adäquate Vermittlung für beide Seiten.

Der vorgesehene Ablauf umfasst folgende Schritte:

1. Kontaktierung der Projektleitung z.B. durch eine Schule mit Angabe der Sprache der Migrantenfamilie und des ungefähren Gesprächsthemas, Auftragsklärung
2. Kontaktierung eines Ehrenamtlichen durch die Projektleitung, Terminvereinbarung und kurzes inhaltliches Vorgespräch zwischen der Projektleitung und Ehrenamtlichen
3. Elterngespräch z.B. an der Schule mit Eltern, Schule, Ehrenamtlichen
4. Nachbesprechung der Projektleitung mit Ehrenamtlichen

Pro Termin wird dem Mitglied des Ehrenamtlichenteams eine Aufwandsentschädigung von 20 € plus Fahrtkosten gezahlt. Bei Elterninformationsveranstaltungen, bei denen Ehrenamtliche für Übersetzung und Unterstützung zuständig sind und eine Person aus dem Team der Bildungsberatung einen zu übersetzenden Vortrag hält, wird eine Aufwandsentschädigung von 40 € plus Fahrtkosten erstattet.

### **3. Entwicklung des Projekts „BildungsBrückenBauen“ im Zeichen wachsender Nachfrage**

Einen Überblick zur Entwicklung des Projekts in Zahlen enthält die Anlage 3. Das Projekt startete mit einem Team von vier Ehrenamtlichen mit Kompetenzen in 10 Sprachen. Inzwischen wurden vier Schulungen durchgeführt, in denen insgesamt 82 Personen qualifiziert wurden. Dieses Team kann Hilfestellung in 60 Sprachen anbieten.

2012 wurden 15 Elterngespräche an 14 verschiedenen Schulen durchgeführt, davon zwei Förderschulen und 12 Grund- und Mittelschulen.

Im Jahr 2013 stieg die Anzahl der Elterngespräche auf 95 an. Es fanden Termine u.a. an 20 Grundschulen, 12 Förderschulen bzw. Sonderpädagogischen Förderzentren, 6 Mittelschulen sowie 5 Kindertageseinrichtungen statt.

2014 wurden 295 Gesprächstermine wahrgenommen, davon u.a. 94 an Grundschulen, 51 an Sonderpädagogischen Förderzentren, 35 an Kindertageseinrichtungen, 29 an Mittelschulen.

Allein in den ersten sieben Monaten des Jahres 2015 konnte die Zahl der Einsätze bei Elterngesprächen auf 376 gesteigert werden, darunter u.a. 120 an Grundschulen, 75 an Sonderpädagogischen Förderzentren, 50 an Kindertageseinrichtungen.

Außerdem stieg die Anzahl der Elterninformationsveranstaltungen von 2 im Jahre 2012

auf 26 bis Ende Juli im Jahre 2015 an. Die schriftlichen Übersetzungsarbeiten etwa bei Elternbriefen nahmen im selben Zeitraum von 1 auf 54 zu.

Der zunehmende Bekanntheitsgrad des Projekts an den Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen hat zu einer stetig wachsenden Nachfrage geführt. Dazu kommt die positive Bewertung der Vermittlungseinsätze durch die Beteiligten. Die jeweilige Bildungseinrichtung wird automatisch um eine Rückmeldung gebeten. Zu sämtlichen Einsätzen / Gesprächen werden die Rückmeldungen in einer Excel-Tabelle systematisch erfasst. Mehr als 95% der Dienstleistungsnehmer sind mit der Arbeit der Ehrenamtlichen sehr zufrieden.

Feedback / Beispiele:

*a) Die Mutter kam leider verspätet, so dass wir mit dem eigentlichen Gespräch erst um ca. 15.25 Uhr beginnen konnten. Allerdings konnte die Zeit zuvor gut genutzt werden, um Frau A über die Inhalte des Gespräches zu informieren und sie mit allen anwesenden Personen bekannt zu machen. Anwesend waren die Schulleitung, die Tagesheimleitung, eine Erzieherin des Tagesheimes, die Jugendsozialarbeiterin der Schule und ab 15.25 Uhr die Mutter des betroffenen Kindes. Obwohl alle Beteiligten (mehr oder weniger) Englisch sprechen, war es sehr wichtig, dass Frau A. anwesend war. Einige englische Fachwörter hätten wir ohne sie lediglich umschreiben können, allerdings nicht so prägnant. Durch die Anwesenheit von Frau A. war sichergestellt, dass alle Beteiligten dieselben Inhalte verstehen konnten und (was noch wichtiger ist) die Mutter tatsächlich das Helfersystem richtig verstanden hat. Vielen Dank für die professionelle Arbeit von Frau A., die kurzfristige Zusage zum Gespräch und die erneute, unkomplizierte Zusammenarbeit mit Ihnen!*

*b) Frau B. war so freundlich am vergangenen Dienstag (21.4.) beim Elterngespräch mit einer bulgarischen Mutter zu vermitteln. Frau B. war für uns eine große Unterstützung. Neben ihren sprachlichen Fertigkeiten und ihrem Wissen darum, wie das bayerische Schulsystem aufgebaut ist, unterstützte sie das Elterngespräch zudem durch ihre freundliche und ruhige Art und Weise, so dass die Mutter Vertrauen in uns und unsere Arbeit gefasst hat und sich auch für weitere Unterstützung der Familie öffnen konnte. Ein herzliches Dankeschön an Frau B. für ihre Unterstützung und ihren kurzfristigen Einsatz! Und natürlich auch Ihnen für die wiederholt prompte und unbürokratische Vermittlung einer Dolmetscherin! Dieser "Dienst" ist für unsere Arbeit eine unglaubliche Erleichterung.*

Weitere Faktoren, die zu einer erhöhten Nachfrage beitragen, sind:

- die erhebliche Ausweitung der angebotenen Sprachen
- Lernentwicklungsgespräche an den Grundschulen
- rasch wachsende Zahlen von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung.

In der Folge dieser rasanten Entwicklung kann die verantwortliche Steuerung des Projekts BBB nicht mehr durch eine Beratungskraft der Bildungsberatung International neben ihrer Beratungstätigkeit bewältigt werden. Die zuständige Dienstkraft ist mit der Bera-

tungstätigkeit (Tagesgeschäft) voll ausgelastet. Außerdem übersteigen die Sachkosten inzwischen die aus Mitteln des Pädagogischen Instituts zur Verfügung gestellten 10.000 Euro aktuell und perspektivisch bei Weitem.

#### **4. Vorschlag für Ausbau und Verstetigung von „BildungsBrückenBauen“**

„BildungsBrückenBauen“ wirkt modellhaft im Sinne einer solidarischen Stadtgesellschaft und fördert in mehrfacher Hinsicht das übergeordnete strategische Ziel, mehr Bildungsgerechtigkeit in der multi-ethnischen Bildungsregion München einzulösen. Es ist auch ein herausragendes Beispiel für bürgerschaftliches Engagement.

Entsprechend wurde „BildungsBrückenBauen“ von der Stiftung "StartSocial" 2014 in die Liste der bemerkenswerten Projekte aufgenommen (vgl. <https://www.startsocial.de/projekte/2014/bildungsbrueckenbauen>). „BildungsBrückenBauen“ stößt über die LH München und Bayern hinaus auf Interesse und gilt schon jetzt als Modellfall interkultureller Verständigung.

Aufgrund der wachsenden Nachfrage und der strategischen Bedeutung der hier geleisteten Arbeit für die Ziele des Referats für Bildung und Sport wie der Landeshauptstadt sollte das Projekt deshalb in die Linie überführt und dauerhaft sachgerecht ausgestattet werden.

Das bedeutet, dass die Beratungsfachkraft innerhalb der Bildungsberatung International, die die Projektleitung bisher zusätzlich und zu Lasten ihrer sonstigen Aufgaben ausübt, zukünftig in Vollzeit mit dieser Aufgabe betraut werden soll. „BildungsBrückenBauen“ wird in der Folge (auch zur besseren Abgrenzung von der Beratungsarbeit im engeren Sinne) als ein eigenständiger Aufgabenbereich der Bildungsberatung verankert.

#### **5. Räumlichkeiten**

Eine Weiterführung der umfänglichen Arbeiten in den Büroräumen der Bildungsberatung International in der Goethestraße 53 ist nicht möglich. Die räumliche Enge dort (im bisherigen Büroraum ist die Nutzung zusammen mit einer weiteren Beratungskollegin nur zu festen Zeiten möglich, um ungestörte Beratungsgespräche zu gewährleisten) erfordert eine räumliche Unterbringung in der Schwanthalerstraße 40/6. Stock, sobald die dort bisher vom Zentralen Immobilienmanagement genutzten Räume frei werden

#### **6. Personal- und Sachmittelbedarf**

##### **6.1 Personalbedarf**

Die Aufgaben der Leitung von „BildungsBrückenBauen“ sind:

- Konzipierung, Organisation und Umsetzung des Qualifizierungskonzepts
- Erstgespräche mit den Ehrenamtlichen
- Einsatzplanung: Auftragsklärung, Passung zwischen Anfrage und Erfahrung des/der Ehrenamtlichen herstellen; klären, ob es sich um eine Vermittlungs- oder um einen Beratungsbedarf handelt.
- Austauschtreffen / Weiterbildungen konzipieren, organisieren, umsetzen

- Maßnahmen der Qualitätssicherung (Vor- und Nachbesprechung, Evaluation)
- Auswertung der Evaluationsberichte und Erarbeitung von transferfähigen Beratungskonzepten
- Vernetzungsarbeit (Ausländerbeirat, AWO, Innere Mission, etc.) und Kooperation (städtische und staatliche Stellen)

Vor dem Hintergrund einer stark gestiegenen Nachfrage (siehe Anlage 3) sowie einer zu erwartenden weiteren Steigerung (z.B. bei der Gruppe von Menschen mit Fluchterfahrung) erfordert die Wahrnehmung der genannten Aufgaben eine Zuschaltung von 1,00 VZÄ in A12/E11 ab dem 01.03.2016. Dies bedeutet jährliche Kosten i. H. v. bis zu 80.360 €.

Mit der Einrichtung einer Servicestelle BildungsBrückenBauen als Teilbereich des Fachbereichs 7.1 Bildungsberatung im RBS/PI gehen die bisherigen Projektaufgaben in die Linie über. Dieser Mehrbedarf wurde auf Basis von Erfahrungswerten aus der Projektzeit vom Fachbereich geschätzt.

Die oben genannten Projektarbeiten der Leitung der Servicestelle, die Aufgabenmenge sowie die daran gebundenen qualitativen Anforderungen können zukünftig nicht zusätzlich zum Tagesgeschäft eines Bildungsberaters/einer Bildungsberaterin International geleistet werden. Das Tagesgeschäft eines Bildungsberaters/einer Bildungsberaterin international ist die teilweise fremdsprachige Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte. Damit sind die Aufgaben der Leitung der Servicestelle „BBB“ von den Aufgaben des Bildungsberaters/der Bildungsberaterin international klar abgegrenzt.

#### Risiko bei Nicht-Zuschaltung der Stelle

Die im Rahmen des bisherigen Projekts erbrachten zusätzlichen Leistungen müssten bei Nicht-Zuschaltung der Stelle erheblich eingeschränkt werden, der gesteigerten Nachfrage könnte in keiner Weise entsprochen werden.

## **6.2 Arbeitsplatz- und IT-Kosten**

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz einzurichten. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 2.370 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung eines Arbeitsplatzes
- 1.500 einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung
- 800 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz.
- Dauerhafte konsumtive Kosten für die IT-Leistungen durch [it@M](#) werden in Einzelbeschlüssen unter Hinweis auf das neue Preisbildungsmodell von [it@M](#) nicht mehr ausgewiesen.

### **6.3 Weitere Sachmittel**

Die notwendige Verwaltungsunterstützung wird durch eine Ressortierung der Aufgaben von den bereits tätigen Verwaltungskräften der Bildungsberatung geleistet werden. Erforderlich ist dagegen eine deutliche Aufstockung der Sachmittel für Aufwandsentschädigungen etc. Konkret sind dazu 30.000 € zusätzliche Mittel notwendig. Dies ergibt sich, wenn man die Einsätze bei erhöhtem Sprachangebot und steigender Nachfrage für 2015 hochrechnet (mit jeweils 20 € Aufwandsentschädigung plus Fahrtkosten), dazu geplante Elterninformationsveranstaltungen (mit jeweils 40 € Aufwandsentschädigung plus Fahrtkosten), Veranstaltungsaufwand und sonstige Kosten addiert sowie für die Folgejahre von einer eher zunehmenden Einsatzhäufigkeit ausgeht. Außerdem sollte in Fällen, in denen Ehrenamtliche entweder nicht zur Verfügung stehen oder es nach Auftragsklärung aus fachlichen Gründen geboten ist, auf Dolmetscherinnen und Dolmetschern des „Bayerischen Zentrums für transkulturelle Medizin“ zurückgegriffen werden können. Deren Einsatz kann aus Sachmitteln von „BildungsBrückenBauen“ finanziert werden.

#### Das Sozialreferat/Stelle für Interkulturelle Arbeit merkt in diesem Zusammenhang an:

Für Kindertageseinrichtungen, Schulen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Kindern und Jugendlichen ist es essentiell, dass bei besonders sensiblen Themen (wie z.B. Gewalt, Missbrauch) zur Vermittlung der dann erforderlichen fachlichen Beratung professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher herangezogen werden können. Diesbezüglich sind die möglichen stadtweiten Änderungen, die sich im Zusammenhang mit dem Ausbau des Sprachmittler-innen und Sprachmittler- und Dolmetscherinnen- und Dolmetschereinsatzes ergeben, zu berücksichtigen (Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015). Aufgrund des im Sozialausschuss am 09.07.2015 eingebrachten Änderungsantrages der Stadträte Christian Müller und Marian Offman erging der Auftrag an das Sozialreferat, die Dienste der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie der Dolmetscherinnen und Dolmetscher grundsätzlich so zu organisieren, dass alle städtischen Stellen zentral auf eine Dienstleistung zugreifen können. Dieser Auftrag wird derzeit im Sozialreferat bearbeitet.

### **6.4 Produktzuordnung**

Das Produktkostenbudget (5.4 Bildungsberatung/Bildung im Quartier) erhöht sich um bis zu 111.160,-- €, davon sind bis zu 111.160,-- € zahlungswirksam.

## 7. Kosten- und Nutzen

### 7.1 Kosten

	Dauerhaft ab 2017	Einmalig in 2016	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	Bis zu 111.160,-- ab 2017		
davon:			
Personalauszahlungen	Bis zu 80.360,--	Bis zu 66.967,--	
Sachauszahlungen**	30.800,-- (30.000,-- € Kosten für Aufwandsentschädigungen etc. + 800,-- € konsumtive Sachkosten des Arbeitsplatzes)		
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0 VZÄ	1,0 VZÄ	
Nachrichtlich Investition		3.870,--€ (investive Kosten für die Erstausrüstung des Arbeitsplatzes 2.370,-- + 1.500,--)	

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u.a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit **it@M** die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an **it@M** erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

### 7.2 Nutzen

Die Statistik zur Entwicklung des Projekts „BildungsBrückenBauen“ zeigt, dass sich die Anzahl der Einsätze zwischen 2013 und Ende 2015 voraussichtlich um 600% gesteigert haben wird. Die mit dem Projekt verbundenen Aufgaben können daher mit der gegenwärtigen Personal- und Sachmittelausstattung nicht mehr geleistet werden. Durch die personelle und finanzielle Verstärkung des Projekts wie durch seine Überführung in die Linie als eigenständiger Teilbereich der Bildungsberatung kann dem erheblich gestiegenen Bedarf an interkultureller Vermittlungsarbeit an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen unter Einhaltung der gebotenen Qualitätsstandards wieder entsprochen werden. Dadurch wird in der Folge ein wichtiger Beitrag zur Einlösung von mehr Bildungsgerechtigkeit, gerade

im Bereich der Förderung von Migrantinnen und Migranten, geleistet.

## 8. Finanzierung

Die Finanzierung der Personal- sowie der Sachkosten erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

### 8.1 Personalkosten

Die Verrechnung der unter Gliederungsziffer 6.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,0 VZÄ bei PI – FB7.1-BB	2955.410.0000.2 bzw. 2955.414.0000.4	19032330	601101 bzw. 602000

### 8.2 Sachkosten

Die Verrechnung der unter Gliederungsziffern 6.2 und 6.3 dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Einmalige investive Kosten zur AP-Erstausrüstung	2955. 935.9330.0	--	--
Einmalige investive Kosten zur IT-Erstausrüstung	2955.935.9364.9	--	--
Dauerhafte konsumtive Arbeitsplatzkosten	2955.650.0000.3	19032330	670100
Weitere Sachkosten (Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten etc.)	2955.602.0000.4	19032330	651000

## **9. Begründung der Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung gem. Art. 66 Abs. 1 BayGO und vorläufige Haushaltsführung nach Art. 69. Abs. 1 Nr. 1 BayGO**

Mehr Bildungsgerechtigkeit einzulösen, ist das oberste strategische Ziel der LH München für die gesamte Bildungsarbeit. Eine der wichtigsten Zielgruppen in diesem Zusammenhang sind Migrantinnen und Migranten, Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung sowie deren Eltern. An den Bildungseinrichtungen ist der Bedarf an sprachlicher und kultureller Vermittlung bei Elterngesprächen durch qualifizierte Ehrenamtliche in den zurückliegenden Jahren objektiv um ca. 600% gestiegen. Angesichts der wachsenden Anzahl geflüchteter Menschen in München wird diese Zahl absehbar weiter steigen. Die oben dargestellte Vermittlungsarbeit leistet hier einen zentralen Beitrag zur Integration und Bildungsförderung der bezeichneten Zielgruppe und ist zugleich ein mustergültiges Beispiel für die Verbindung aus ehrenamtlichem Engagement und stadtgemeinschaftlich hoch dringlicher Integrationsarbeit. Das Recht auf Bildung ist Menschenrecht und das Bedürfnis, es einzulösen so unabweisbar wie das Recht, ein Dach über dem Kopf zu haben und zu Essen. Um vor dem Hintergrund der erheblich gewachsenen Nachfrage die Beauftragung von ehrenamtlichen Fachkräften für Elterngespräche an den Bildungseinrichtungen weiterführen zu können bzw. die laufend eingehenden Anfragen nicht zurückweisen zu müssen, ist die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel noch in 2016 erforderlich. Die Nicht-Bereitstellung der betreffenden Mittel für die dargestellten Aufgaben ginge in erster Linie zu Lasten der ohnehin bereits belasteten Zielgruppe (Migrantinnen/Migranten, Kinder/Jugendliche mit Fluchterfahrung). Da die Vermittlungsgespräche an den Bildungseinrichtungen häufig einen wesentlichen Beitrag zur weitergehenden Integration der Kinder und Jugendlichen leisten, würde bei Nicht-Bereitstellung der geforderten zusätzlichen Ressourcen mittelbar auch ein Schaden für das gesellschaftliche Gemeinwohl entstehen.

## **10. Abstimmung**

Das Personal- und Organisationsreferat hat wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Seitens des Personal- und Organisationsreferats kann der o.g. Personalmehrbedarf i.H.v. 1,0 VZÄ dem Grunde nach anerkannt werden. Wir weisen darauf hin, dass die Verstetigung und der Ausbau des Ehrenamtlichenprojekts „BildungsBrückenBauen“ eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München darstellt.

Es wird empfohlen, nach einer Konsolidierungsphase, in der sich die Abläufe der neuen Servicestelle „BildungsBrückenBauen“ als Teilbereich des Fachbereichs 7.1 Bildungsberatung im Pädagogischen Institut im Referat für Bildung und Sport eingespielt haben, den dauerhaften Bedarf anhand geeigneter Zahlen- und Mengengerüste zu evaluieren.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine abschließende Aussage zur Stellenbe-

wertung erst bei Vorliegen einer aktuellen Arbeitsplatzbeschreibung seitens des Personal- und Organisationsreferats möglich ist und deshalb die Aussagen in der Beschlussvorlage unter Vorbehalt zu betrachten sind.

Die Ziffer Nr. 2 im Antrag des Referenten ist wie folgt abzuändern: „Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Stelle ab dem 01.03.2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.“

Wir bitten den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Ziffer Nr. 2 im Antrag wurde abgeändert.

Die Stadtkämmerei hat am 16.10.2015 wie folgt Stellung genommen:

Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage nicht zu.

Es handelt sich im vorliegenden um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München. Eine weitere Steigerung der strukturellen Ausgaben kann nicht befürwortet werden.

Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Verstetigung des bisherigen Projekts „BildungsBrückenBauen“ zu.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,00 VZÄ Stelle ab dem 01.03.2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.  
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insg. bis zu 80.360 € jährlich bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Pädagogisches Institut, UA 2955, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50 % des Jahresmittelbetrages.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 1.500 € in 2016 auf dem Büroweg sowie die dauerhaft konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 800 € jährlich in 2016 auf dem Büroweg sowie zur Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften konsumtiven Sachkosten in Höhe von 30.000 € (Budget für „BildungsBrückenBauen“) jährlich ab 2016 zusätzlich auf dem Büroweg und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden.
5. Die sofortige Finanzierung ist -wie unter Abschnitt 9 des Vortrags dargestellt- unabweisbar, weil eine kontinuierliche und zeitnahe Aufnahme der Vermittlungsbedarfe bei Elterngesprächen an Bildungseinrichtungen nur so gewährleistet werden kann.
6. Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt 9 des Vortrags dargestellt.  
Die dargestellten Maßnahmen sind für die Weiterführung der oben beschriebenen Aufgaben unaufschiebbar, da ansonsten mit negativen Konsequenzen bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. mit Fluchterfahrung zu rechnen ist.

7. Der Antrag Nr. 08-14/A04553 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.08.2013 sowie der Ergänzungsantrag vom 17.09.2014 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2 x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. im RBS-PI**

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat
3. An den Ausländerbeirat der LH München

zur Kenntnis.

Am

---